

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

24.01.2018 Drucksache 17/20316

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Gudrun Brendel-Fischer, Oliver Jörg, Bernhard Seidenath, Jürgen Baumgärtner, Robert Branne-kämper, Alex Dorow, Dr. Ute Eiling-Hütig, Dr. Thomas Goppel, Klaus Holetschek, Dr. Gerhard Hopp, Hermann Imhof, Michaela Kaniber, Sandro Kirchner, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Andreas Schalk, Carolina Trautner, Steffen Vogel, Manuel Westphal und Fraktion (CSU)

Nach NC-Urteil des Bundesverfassungsgerichts Studienplatzvergabe schnellstmöglich neu regeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Bundesebene darauf hin zu wirken, dass die Bundesländer fristgerecht einen geeigneten Staatsvertrag ausarbeiten, um den Monita des Bundesverfassungsgerichts abzuhelfen. Der neue Staatsvertrag soll sicherstellen, dass die Studierenden in den Auswahlverfahren in einem transparenten und fairen Verfahren nach zuvor vom Gesetzgeber festgelegten Kriterien ausgewählt werden. In die Auswahlentscheidung sollten die voraussichtliche Leistungsfähigkeit der Studierenden und die Aussicht auf einen möglichst hohen Studienerfolg ebenso berücksichtigt werden wie die für die Ausübung des Arztberufes notwendigen Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber.

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hatte im Dezember die bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften über die Studienplatzvergabe im Fach Humanmedizin für teilweise unvereinbar mit dem Grundgesetz erklärt. Das Bundesverfassungsgericht bemängelte unter anderem, dass der Gesetzgeber den Hochschulen ein eigenes Kriterienerfindungsrecht überlässt, die Standardisierung und Strukturierung hochschuleigener Eignungsprüfungen nicht sichergestellt ist, die Hochschulen auf das Kriterium eines frei zu bestimmenden Rangs der Ortspräferenz zurückgreifen dürfen, die Abiturnoten ohne Ausgleichsmechanismus für deren nur eingeschränkte länderübergreifende Vergleichbarkeit berücksichtigt werden und für einen hinreichenden Teil der Studienplätze neben der Abiturdurchschnittsnote keine weiteren Kriterien mit erheblichem Gewicht Berücksichtigung finden. Schließlich forderte das Bundesverfassungsgericht eine Begrenzung der Wartezeit.

Die Bundesländer sollten ihre Länderkompetenz nutzen und von sich aus eine Initiative ergreifen, um eine für alle Seiten transparente, vernünftige und nachvollziehbare Lösung zu erarbeiten, die die Rechte der Bewerberinnen und Bewerber nach Berufswahlfreiheit und gleichem Zugang zu zulassungsbeschränkten Studiengängen wahrt und gleichzeitig auch die Bedürfnisse der Patientinnen und Patienten nach einer leistungsfähigen medizinischen Versorgung in der Zukunft im Blick hat.